

## **Pressemitteilung**

## Mehr Durchblick in Sachen Nutzungskonzept für Agroforstflächen

## DeFAF veröffentlicht Handreichung für Behörden zur Bearbeitung der Nutzungskonzepte für Agroforstsysteme

12. Dezember 2023

Die zunehmende Einreichung von Nutzungskonzepten für Agroforstsysteme im Zuge der neuen GAP-Förderperiode hat zu einer verstärkten Nachfrage nach klaren Bearbeitungsrichtlinien bei den Behörden geführt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. eine umfassende Handreichung für Behörden mit dem Titel: "Prüfung von Nutzungskonzepten für Agroforstsysteme nach §4 GAP DZVO" erarbeitet.

Die Agroforstwirtschaft stellt eine innovative und sehr nachhaltige Form der Landnutzung dar, die zunehmend von Landwirten und Landwirtinnen als Bewirtschaftungsoption für ihren Betrieb in Betracht gezogen wird. Für die Fläche eines Agroforstsystems kann die sogenannte Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS, früher Basisprämie) geltend gemacht werden. Zusätzlich kann der Antragsteller oder die Antragstellerin über die Öko-Reglung 3 nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 des GAP-Direktzahlungen Gesetzes "Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Grünland" (ÖR 3) jährlich aktuell 200 Euro pro Hektar Gehölzfläche beantragen. Voraussetzung für die Anerkennung eines Agroforstsystems ist jedoch ein positiv geprüftes Nutzungskonzept.

Für Landwirte, die ein Agroforstsystem umsetzen möchten, stellt das Nutzungskonzept eine große Hürde dar. In vielen Bundesländern kommt es einer Genehmigungspflicht gleich, was im Vergleich zu einjährigen Rein- und Monokulturen einen klaren Wettbewerbsnachteil für den Betrieb darstellt. Geprüft werden die Nutzungskonzepte zumeist von Behörden oder auch von damit beauftragen Beratungsfirmen. Da die Agroforstwirtschaft seit 2023 erstmalig im Agrarförderrecht verankert ist und in vielen Verwaltungen Neuland darstellt, kam es im Bearbeitungsprozess teilweise zu Unsicherheiten. In der Folge wurden verstärkt klare Bearbeitungsrichtlinien nachgefragt.

Die nun vorliegende Handreichung behandelt verschiedene Aspekte der Agroforstwirtschaft. Insbesondere werden die spezifischen Anforderungen und Bestimmungen für die Prüfung von Nutzungskonzepten detailliert erläutert. Die Handreichung wurde im Rahmen des Projektes <u>ELAN</u> (Hürden für die **E**tablierung und die **L**eistungsfähigkeit unterschiedlicher **A**groforstsysteme in **N**iedersachsen) in enger Zusammenarbeit mit Experten der Agroforstwirtschaft und bearbeitenden Behörden erstellt und zielt darauf ab, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Behörden und zuständigen Institutionen eine klare und praxisnahe Anleitung an die Hand zu geben. Die Handreichung orientiert sich dabei am Nutzungskonzept vom Bundesland Niedersachsen. Da die Nutzungskonzepte bundesweit sehr ähnlich aufgebaut sind und die europäischen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen deutschlandweit gelten, kann diese Handreichung auch in anderen Bundesländern verwendet werden.

Auf der Website des DeFAF e.V. ist die Handreichung ab sofort unter diesem <u>Link</u> verfügbar und kann dort heruntergeladen werden. Wir sind zuversichtlich, dass diese Ressource dazu beitragen wird, die Effizienz und Klarheit im Prüfungsprozess von Agroforstsystemen zu verbessern. Der DeFAF e.V. steht zudem gerne als Ansprechpartner bereit, um bei rechtlichen Unklarheiten oder



weiteren Fragen im Zusammenhang mit Agroforstsystemen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch weiterhin für eine Absenkung der bürokratischen Hürden bei der Umsetzung von Agroforstflächen ein.

## **Kontakt:**

Isabelle Frenzel (Projekte SIGNAL und ELAN) frenzel@defaf.de; 0355 / 752 132 44 https://www.defaf.de

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. Karl-Liebknecht-Straße 102, Haus B 03046 Cottbus

IBAN: DE69430609671018615200